



Investition in Ihre Zukunft!

Politisches Ziel II: Für ein grüneres, CO₂-ärmeres Europa Eckpunkte der Förderperiode 2021-2027; Erfahrungen aus der FP 2014–2020



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Gliederung

- I. Der Mehrjährige Finanzrahmen
- II. Die Verhandlungen zum Legislativpaket – rechtliche und inhaltliche Grundlagen der EU-Strukturfonds
 - Strategischer Ansatz - Ziele
 - Grundlegende Voraussetzungen
 - Vorgaben der Verordnungen
 - Verhandlungsstand
- III. Inhaltliche Vorbereitung des Operationellen Programms in Brandenburg
 - Rückblick und Erfahrungen aus der Förderperiode 2014–2020
 - Handlungserfordernisse
 - Zeitrahmen

I. Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

Voraussetzung für die europäische Förderung ist der **Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)**

- Festlegung der Politikfelder/Einsatzbereiche
- Finanzielles Volumen
- Ziele und Instrumente zur Umsetzung
- Finanzielle Vorgaben

Darauf aufbauend:

- Viele Programme in direkter oder indirekter Mittelverwaltung durch die EU
- Einige Programme in geteilter Mittelverwaltung, u.a. EFRE
- Für diese dann eine Dach- oder allgemeine Verordnung und fondsspezifische Verordnungen

Wichtige Änderungen im MFR ggü. der FP 2014-2020

- Mittelvolumen des MFR 1.279 Mrd. EUR
 - 332 Mrd. EUR für die EU-Kohäsionspolitik (242 Mrd. € EFRE, 90 Mrd. € ESF)
 - Reduktion um 10%, aber deutliche Verschiebungen zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen
 - starke Kürzungen für DEU und insbes. Ostdeutsche Länder

- Weitere wichtige finanzrelevante Grundsatzfragen
 - Investitionsleitlinien der KOM zu Beginn und zur Halbzeit der Programme
 - Höhere nationale Kofinanzierung – 55% Interventionssatz
 - Kriterien der Mittelverteilung auf die Regionen
 - Schwellenwerte für die Abgrenzung der Gebietskategorien
 - Einhaltung der n+2/n+3-Regelung

II. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen der EU-Strukturfonds

Die Verhandlungen zum Legislativpaket – rechtliche und inhaltliche Grundlagen der EU-Strukturfonds

- Politische und spezifische Ziele
- Grundlegende Voraussetzungen
- Wichtige Vorgaben der Verordnungen
- Verhandlungsstand

Die Politischen Ziele des EFRE

Ein intelligenteres Europa (PZ1)

Ein grüneres und CO₂-armes Europa (PZ 2)

Ein stärker vernetztes Europa (PZ 3)

Ein sozialeres Europa (PZ 4)

Ein bürgernäheres Europa (PZ 5)

spezifische Ziele im PZ 2 „ein grüneres, CO₂-armes Europa“

*„ein **grüneres, CO₂-armes Europa** durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“*

Die spezifischen Ziele:

- i) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen
- ii) *Förderung erneuerbarer Energien*
- iii) Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene
- iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz
- v) *Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung*
- vi) Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft
- vii) *Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung*
- viii) *(in Diskussion): nachhaltige städtische Mobilität*

spezifische Ziele des PZ 2 in Anhang D der Leitlinien

Im Anhang D angesprochene spezifische Ziele:

- i. Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen: Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden
- iii. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene: FuE/Demonstrationsprojekte zu Speicherung und flexiblen Erzeugungskapazitäten und intelligenten Verteilnetzen auf lokaler Ebene
- iv. Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz: grenzübergreifende und transnationale Zusammenarbeit bei Ermittlung der besten (naturbasierten) Maßnahmen und deren Anwendung
- vi. Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft:
 - effiziente und produktive Ressourcennutzung von KMU (z.B. Demonstration neuer Techniken oder Datenbanken)
 - Kreislauforientierte Gestaltung der Geschäftsabläufe von KMU insb. in Ostdeutschland

Maßnahmen außerhalb Anhang D sind möglich, müssen aber mit OP genehmigt und ausführlich begründet werden.

„grundlegende Voraussetzungen“ nach Art. 11 EFRE-VO (für PZ 2)

Allgemein:

Überwachung des Markts für öffentliche Vergaben, europäischen Beihilferechts, Grundrechtscharta, UN-Abkommen über Rechte von Menschen mit Behinderung

Zusätzlich für spezifische Ziele des PZ2:

- i. Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen: „Strategischer Politikrahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden“ und „Governance des Energiesektors“
- iii. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene
- iv. Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz: nationaler/regionaler Katastrophenrisikomanagementplan
- vi. Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft: Aktuelle Planung der Abfallbewirtschaftung

Was ist wichtig?

1/2

- Ergebnisorientierung
 - Was soll erreicht werden mit der Förderung?
 - Wie kann das gemessen werden? (Indikatorensystem)
 - ⇒ Sichtbare Ergebnisse gefordert!
- Konzentration der Mittel auf wenige Ziele
 - Eng mit Ergebnisorientierung verbunden (Sichtbarkeit der Ergebnisse aufgrund des eingesetzten Finanzvolumens)
- Vereinfachte Kostenoptionen für Projekte bis zu 200 TEUR Gesamtkosten
 - Verwaltungsaufwand für kleine Projekte absenken

Was ist wichtig?

2/2

Thematische Konzentration

Für Deutschland soll gelten:

- PZ 2 muss zusammen mit PZ 1 mind. 85% umfassen (PZ 1 mind. 60%)
 - Gleichzeitig sollen 30% der Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Bewältigung des Klimawandels dienen (gemessen an Interventionskategorien)
 - Außerdem sollen 6% für die nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden.
 - Alle Quoten sind auf nationaler Ebene einzuhalten.
- Relativer Bedeutungsverlust für Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung (max.15 %)

Was ist problematisch?

- **Finanzielle Umsetzung:**
 - EU-Anteil soll nur 55% betragen (statt bisher bis zu 80%)
 - ⇒ Wird im Zusammenhang mit dem MFR diskutiert und entschieden, Vorschläge gehen dahin, dass ein höherer EU-Anteil möglich sein soll
 - Erheblich reduzierte Vorschüsse durch die EU
 - Wiedereinführung der n+2-Regel (statt n+3)
- **Programmierung:**
 - Einbeziehung länderspezifische Empfehlungen der EU
 - Zu hohe Erfüllungskriterien für die sog. grundlegenden Voraussetzungen (z.B. in Bezug auf Vergabe- und Beihilferecht)
- **Förderfähigkeit:**
 - MwSt. ausgeschlossen bei Projekten > 5 Mio. EUR Gesamtausgaben

Was ist positiv an den VO-Entwürfen zur FP 2021-2027?

- Reduzierte Anzahl an politischen Zielen (fünf statt elf thematische Ziele)
- Verschlankung der Verordnungen (frühere delegierte Verordnung nun bereits in Entwurf der Dachverordnung enthalten)
- Erleichterung im Verwaltungs- und Kontrollsystem, zahlreiche Vorschläge zur Vereinfachung wurden aufgenommen
- Forcierter Einsatz von vereinfachten Kostensoptionen (z.B. Pauschalen)
- Keine Vorschriften mehr für Großprojekte und für einnahmeschaffende Projekte
- Forcierte Flexibilisierung zwischen den verschiedenen Instrumenten (allerdings zweischneidig, da auch Gefahr der Reduzierung der geteilten Mittelverwaltung)
- Erleichterte transnationale/interregionale Zusammenarbeit
- Erleichterungen bei den Prüftätigkeiten (tatsächlich Umsetzung allerdings abhängig von der regionalen Prüfbehörde)

Stand der Verhandlungen

- Aktuell werden die Vorschläge der EU-KOM auf allen Ebenen diskutiert.
- Verwaltungsbehörden werden über das BMWi einbezogen;
- Bund/Länder AG zu verschiedenen Bereichen (z.B. MFR-AG)
- Positionierung in Bundesrat, MPK und Ministerkonferenzen
- Das Legislativpaket kann erst nach der Einigung zum MFR verabschiedet werden (Trilogverfahren zwischen Rat, Parlament und Kommission)
- MFR frühestens Anfang 2020 (vielleicht auch erst unter dt. Ratspräsidentschaft)
 - Problem: Zeitpunkt des Brexit

III. Vorbereitung der Förderperiode im Land Brandenburg

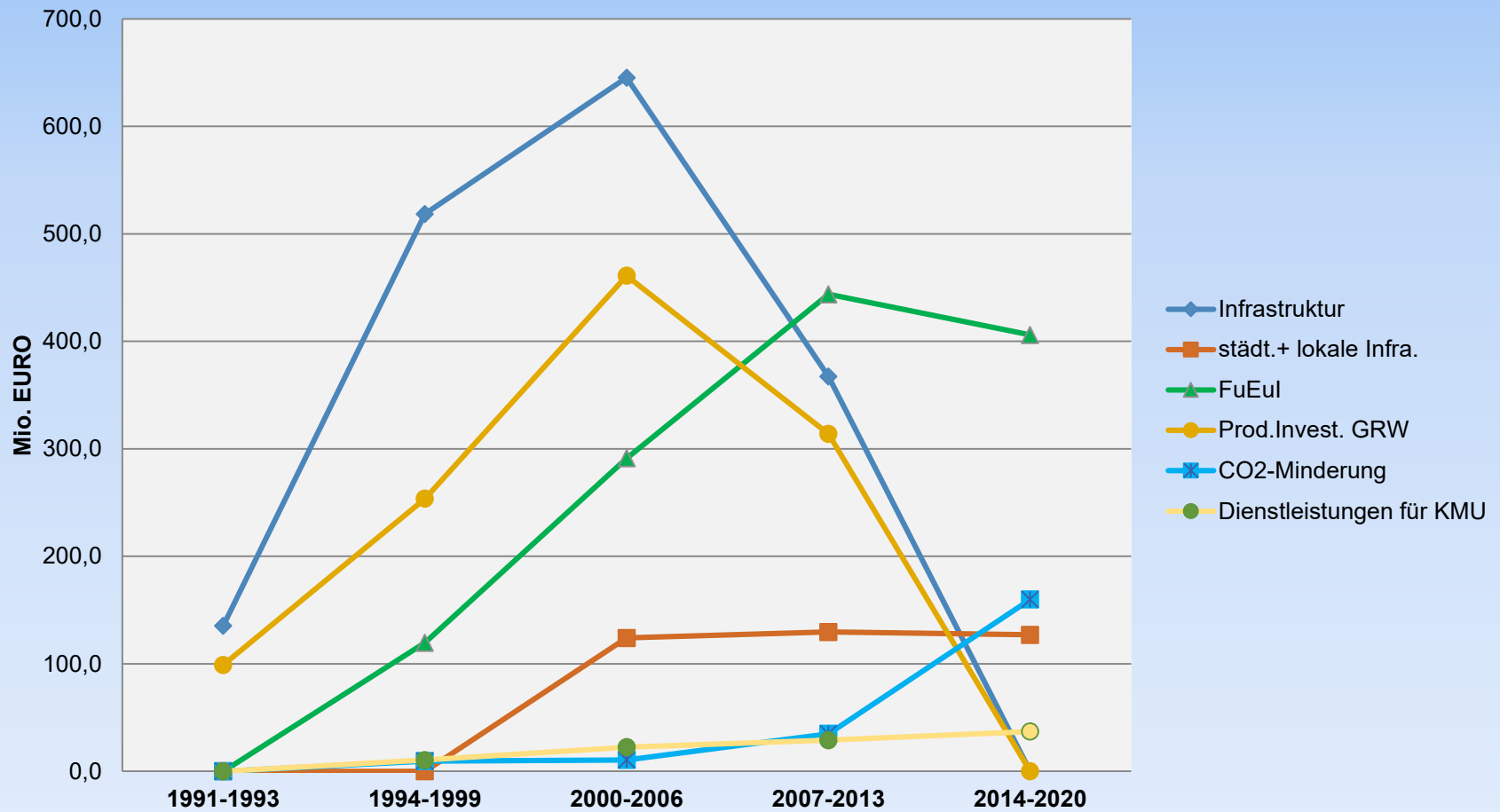
Grundlage für den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel sind die Operationellen Programme, die nach den Vorgaben in den EU-Verordnungen erstellt und zwischen Kommission und Mitgliedstaat verhandelt werden.

- Rückblick – EFRE in Brandenburg
- Erfahrungen EFRE aus der Förderperiode 2014–2020
- Was sind die Handlungserfordernisse?
- Zeitrahmen

Rückblick - Entwicklung der EFRE-Förderung seit 1991

- Seit 1991 werden EFRE-Mittel in Brandenburg eingesetzt – 5,4 Mrd. €.
- Insgesamt voranschreitender Wandel der Förderung von investiven und produktiven Maßnahmen zu nicht-investiven Maßnahmen wie Personal und Beratung, Netzwerkbildung etc.
- Seit 2007 immer stärkere Konzentration auf weniger Themen (von der EU forciert)
 - Schwieriger für integrierte Projekte, die „in keine Schublade passen“ (seit 2014)
- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation rückt in den Mittelpunkt.
- Erfolgsorientierung weiter in den Vordergrund gerückt.
 - Erfolg ist nicht immer messbar
 - Schwierig, mit wenigen Indikatoren Inhalte so abzubilden, dass ein Erfolg sichtbar ist
 - Verwaltung und Kontrolle haben stark zugenommen

Darstellung der Mittelverteilung über die Förderperioden in Bezug auf Förderschwerpunkte

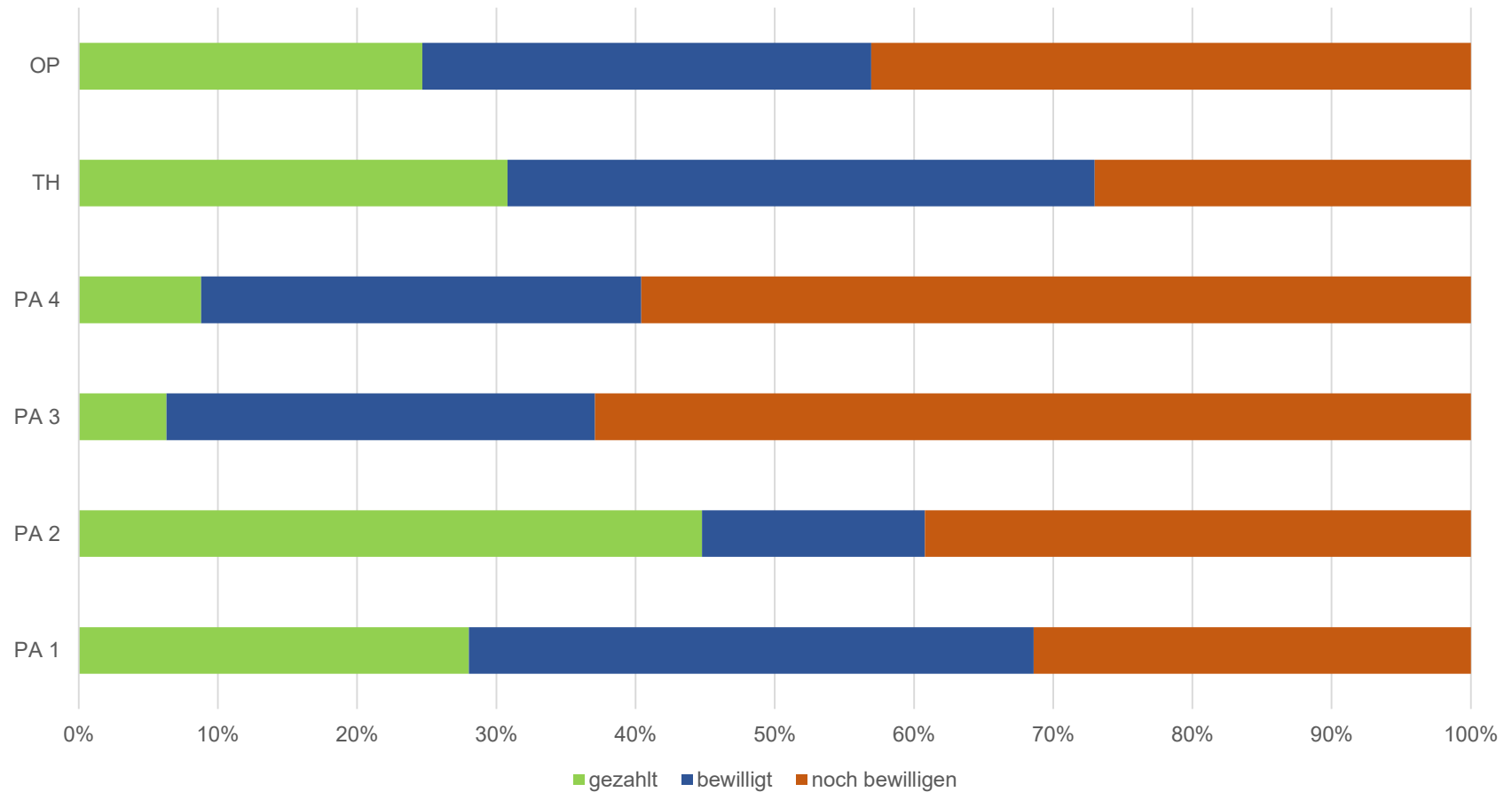


Erfahrungen aus dem OP EFRE 2014 bis 2020

! Neue Chancen für Brandenburg, mit europäischen Mitteln die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken

- Vier thematische Prioritätsachsen (PA):
 - PA 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation 346 Mio. €
 - PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU – 179 Mio. €
 - PA 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft – 160 Mio. €
 - PA 4 Stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen 127 Mio. €

Stand der Umsetzung der EFRE-Mittel



(per 30.09.2019)

Handlungserfordernisse in Bezug auf FP 2021+

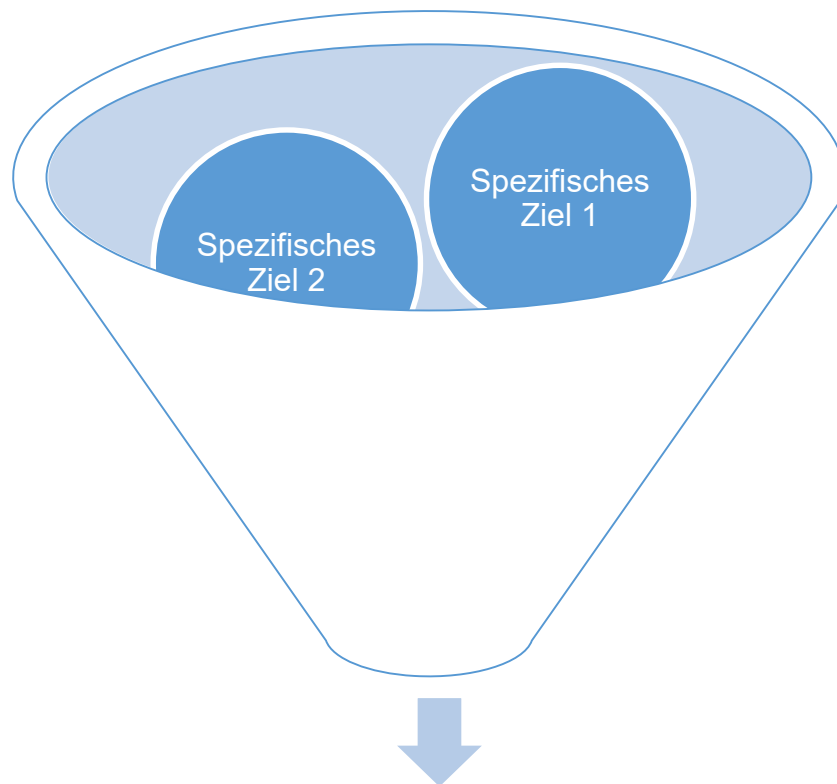
Start des Diskussionsprozesses im MWE über Eckpunkte der strategischen Ausrichtung:

- Festlegung von wirtschaftspolitischen Prioritäten des MWE für die kommende Förderperiode
- Analyse der wirtschaftspolitisch relevanten Bedürfnisse bzw. Änderungserfordernisse im Land um Förderbedarfe abzuleiten; neue Herausforderungen
- Analyse der bisherigen Umsetzung und Zielerreichung bestehender (EFRE-) Richtlinien:
 - Schlechte Performance: Änderung oder Streichung sinnvoll?
 - Gute Performance: Weiterführung mit oder ohne Änderung?
 - Neue Fördertatbestände sinnvoll? (ggf. good-practice aus anderen BL)
 - Zuschuss oder Darlehen?
- Ermittlung der voraussichtlich benötigten Mittelvolumina für die Umsetzung
- Ableitung und Quantifizierung von Indikatoren zur Messung der Zielerreichung
- Definition von klaren Regeln in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, Vermeidung von „Goldplating“; Entbürokratisierung

Ziel: Erstellen einer Prioritätenliste aus Sicht des MWE, die vier bis fünf klare Förderideen deutlich umreißt, die Ziele und die Meilensteine der Umsetzung festlegt.

Einflussfaktoren zur Auswahl der Fördergegenstände im OP EFRE

Katalog prinzipiell förderfähiger
Interventionen aus der EFRE-VO



Auswahl sinnvoll umsetzbarer
Fördergegenstände im OP EFRE

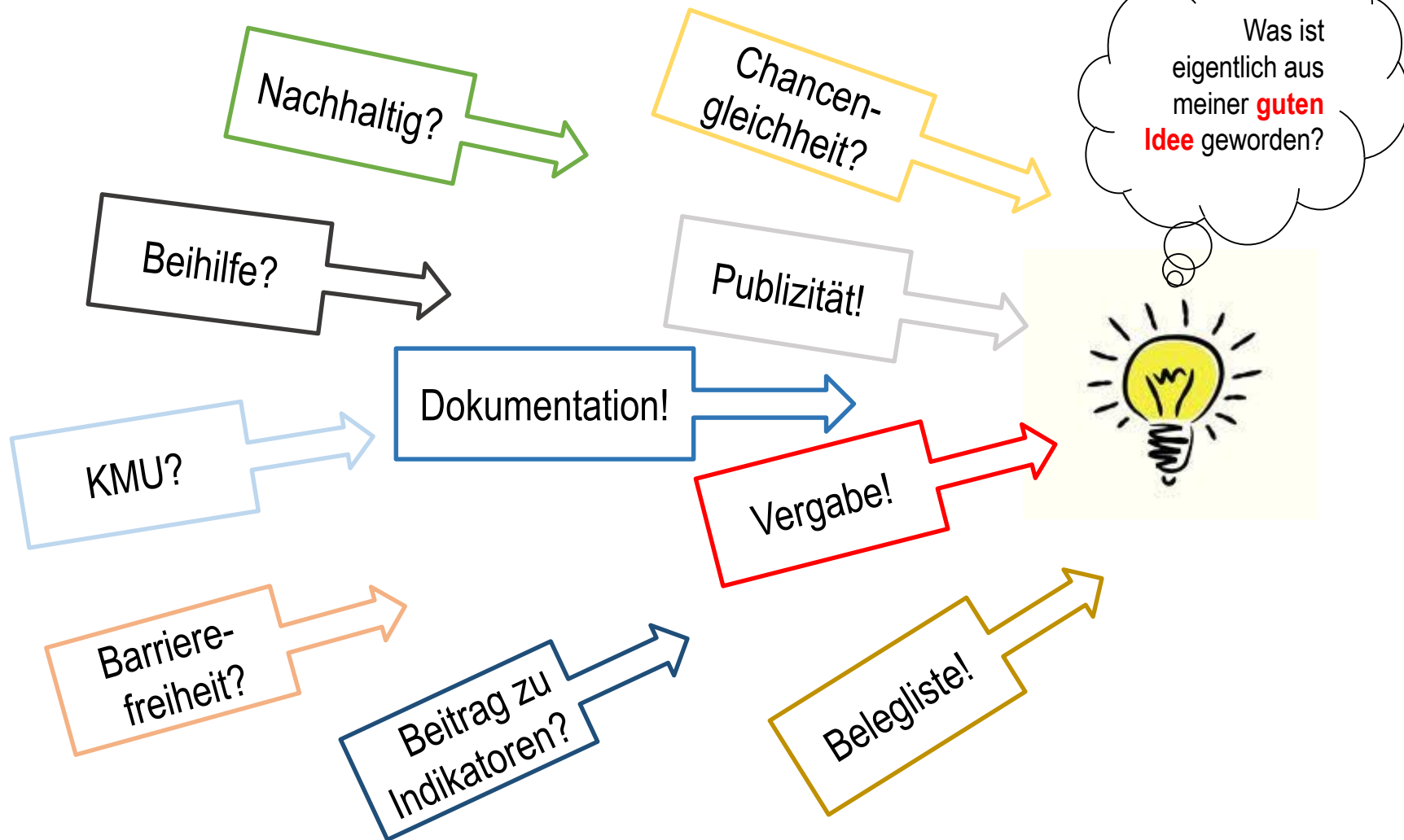
Eingeschränkt durch:

- Erkannte Bedarfe im Land, z.B. anhand von Evaluationen und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Länderspezifische Empfehlungen der KOM für Deutschland
- Landespolitische Prioritäten zur EU Förderung 2021-2027, inkl. fondsspezifische Prioritäten
- Abgleich auf Doppelförderung (Bund, Land)
- Abgleich mit finanziellen Möglichkeiten (EFRE-Budget, ggf. Landesmittel)
- Abgleich mit Umsetzungsfragen (Beihilferecht, Indikatoren, Aufwand/Nutzen)

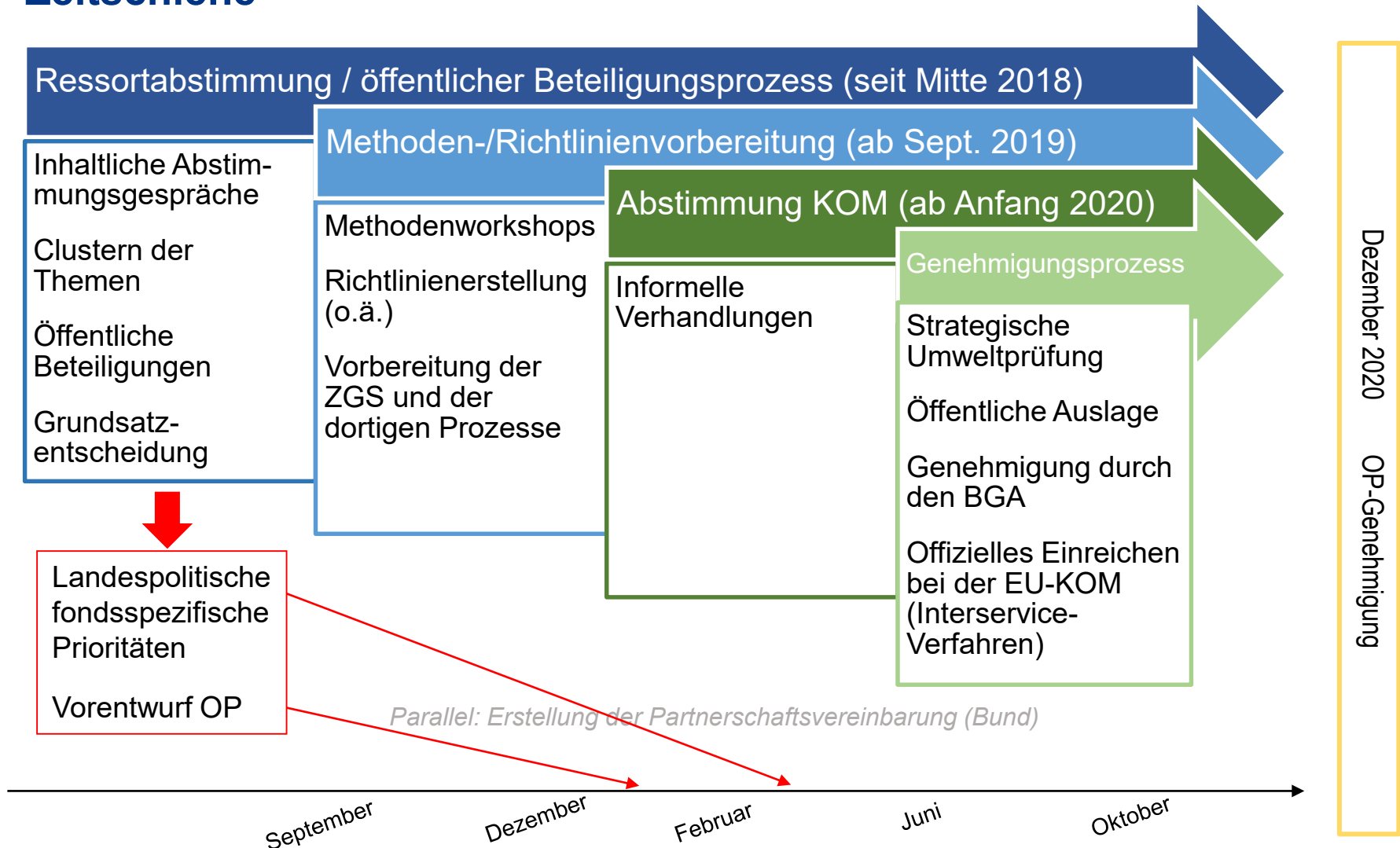
Angemeldete Bedarfe in PZ 2 zur FP 2021-2027

- i. Energieeffizienzmaßnahmen:
 - RENPlus
 - Energieeffizienzfonds
 - Energieeffizienz bei Gebäuden
 - Energieeffiziente Sanierung von Kultureinrichtungen
 - Grenzüberschreitende Energiewende
 - Deponien
- iii. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene:
 - RENPlus
 - Speicherrichtlinie
 - Ladeinfrastrukturen
- iv. Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz:
 - Konversion/Waldbrandschutz
 - Historische Gärten im Klimawandel
 - Hochwasserschutz
 - Vermeidung und Minderung von Starkregenschäden
 - Beratung auf kommunaler Ebene
- vi. Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft:
 - RENPlus
 - Vermeidung Lebensmittelverschwendung
 - Siedlungsabfälle: getrennte Erfassung/Behandlung
 - Aufbereitung Altdeponien
 - Biomasse aus Moor- und Feuchtstandorten
 - Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm

Probleme der Begünstigten



Zeitschiene



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Florian Kempkens 0331/866-1666
Ministerium für Wirtschaft und Energie
Verwaltungsbehörde EFRE

Weitere Informationen www.efre.brandenburg.de
Für Stellungnahmen: zukunft-efre@mwe.brandenburg.de